KT-Drucks. Nr. 088/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
29.04.2020

Ausweitung Buslinie L753 Rohrau - Gärtringen - Nufringen - Herrenberg
Finanzierung

Anlage 1: Abbildung der Szenarien 1 und 2
Anlage 2: Fahrplanentwurf Ausweitung L 753

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	11.05.2020 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	25.05.2020 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der Mitfinanzierung zur Ausweitung der Buslinie 753 zu.

2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Stadt Herrenberg sowie der Gemeinden Gärtringen und Nufringen.

3. Die Verwaltung wird mit der vertraglichen Umsetzung beauftragt.

III. Begründung

1. Vorbemerkung

Der Landkreis ist Aufgabenträger für den Busverkehr und im Kreisgebiet für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr verantwortlich.

Der Landkreis Böblingen beteiligt sich laut Kreistags-Beschluss vom 23.03.2015 zur kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (KT-Drs. Nr. 001/2015/1) an Leistungen nach dem Basisangebot sowie dem verkehrlich sinnvollen Status quo zu 100% und an kommunalen Zubestellungen mit 50 % der zusätzlich entstehenden Betriebskosten. Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Zubestellungen ist, dass die geplante Zusatzleistung eine Mindestauslastung von 5-10 Fahrgäste pro Fahrt erwarten lässt und der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) die verkehrliche Sinnhaftigkeit der Verbindung bestätigt.

2. Sachverhalt

Seit Neuvergabe des Linienbündels 10-1 im Dezember 2017 fährt die Linie unter der Liniennummer 753 des Verkehrsunternehmens (VU) Friedrich Müller Omnibus (FMO) im Rahmen eines Bruttovertrages von Rohrau über Gärtringen nach Nufringen. Die Linie fährt montags bis freitags als Ringlinie Rohrau-Nufringen Gewerbegebiet-Gärtringen-Rohrau und hatte keine Verbindung der Gemeinden Nufringen und Gärtringen nach Herrenberg.
Auch das Gewerbegebiet Nufringen war lediglich mit Gärtringen, nicht aber mit dem Nufringer Ortskern verbunden.

Am 22.06.2020 eröffnet am Ortsrand von Herrenberg (ehemaliges IBM-Gelände) ein Standort der Hochschule für Polizei BW mit Internatsanteil. Erwartet werden 500 Studierende, die auf das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind, zuzüglich ca. 150 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ab September 2020 werden darüber hinaus 40-45 größtenteils minderjährige Ausbildungsbewerber/innen täglich den Standort im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besuchen. Lehrveranstaltungen sind nicht nur unter der Woche, sondern in einem gewissen Umfang auch am Wochenende geplant.

Mit der Durchführung der Leistung soll FMO beauftragt werden.

3. Verkehrliche Neukonzeption Linie 753

Denkbar sind im Wesentlichen zwei Szenarien (siehe Anlage 1).

Durch eine Anbindung der Polizeihochschule an den ZOB Herrenberg mit einer separaten Linie (Szenario 1) wäre für den Stadtverkehr Herrenberg ein zusätzlicher Bus mit verhältnismäßig hohen Kosten notwendig. Zahlreiche der im nachfolgenden genannten Verkehrsverbesserungen wären nicht umsetzbar.

Daher soll die Linie 753 ab dem 22.06.2020 nicht mehr im Ringverkehr verkehren, sondern von Rohrau direkt nach Gärtringen und dann über das Gewerbegebiet Nufringen, den Nufringer Ortskern sowie die Polizeihochschule zum ZOB Herrenberg verlängert werden (Szenario 2).

Hauptnutzen der Linie 753 ist die adäquate und notwendige Anbindung der Polizeihochschule mit Umstiegsmöglichkeiten auf die S-Bahn in Herrenberg und in Gärtringen / Nufringen sowie die umsteigefreie Verbindung zwischen Herrenberg ZOB, Nufringen, Gärtringen und Rohrau. Der dazu erstellte Fahrplanentwurf ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die verkehrliche Neukonzeption wurde in mehreren Terminen mit der Stadt Herrenberg, den Gemeinden Nufringen und Gärtringen und dem VVS abgestimmt.

Die Verkehrsverbesserungen beinhalten im Einzelnen:

- Vermeidung von schwach genutzten Fahrten mit Durchbindung zwischen Nufringen und Herrenberg:
  Würde die Polizeihochschule nur von Herrenberg angefahren werden, wären die morgendlichen Fahrten zurück nach Herrenberg sowie die nachmittäglichen Fahrten von Herrenberg zur Polizeihochschule aufgrund des Stundenplans weitestgehend nachfragefrei. Da die Neukonzeption aber in beiden Fahrtrichtungen S-Bahn-Anschlüsse beinhaltet (Gärtringen/Nufringen sowie Herrenberg), entsteht ein höherer verkehrlicher Nutzen.

- Von Rohrau, Gärtringen und Nufringen entstehen umsteigefreie Verbindungen in die Herrenberger Innenstadt (Haltestellen Bronntor und Stadthalle) für die Bewohner der Gemeinden. Im Zuge dieser Verbindung wird es in Gärtringen und Nufringen mehrere Haltestellen geben, sodass lange Fußwege zum Bahnhof entfallen.

- Verbesserung der Feinerschließung in Nufringen:
  Fahrgäste, insbesondere ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, müssen für die ÖPNV-Nutzung nicht mehr zwingend den Fußweg zum Bahnhof zurücklegen. Mit den Haltestellen Gärtringer Straße, Mitte und Kuppinger Straße gibt es neue wohnortnahe ÖPNV-Zustiegspunkte, von denen aus die Bahnhöfe und Zentren der Nachbarkommunen Herrenberg und Gärtringen erreichbar sind.
  Das Gewerbegebiet Nufringen ist nicht mehr nur aus Rohrau und Gärtringen erreichbar, sondern kann auch von Nufringen selbst mit dem Bus erreicht werden. Zudem erreichen auch Fahrgäste aus Herrenberg das Gewerbegebiet umsteigefrei, womit sich für zahlreiche weitere Arbeitnehmer aus dem Herrenberger Umland die Verbindung zum Nufringer Gewerbegebiet um einen Umstieg reduziert.

- Vermeidung der so genannten „Pfiffka-Kreuzung“ in Nufringen, welche sich in der Vergangenheit als stauanfällig erwies und entsprechend teilweise zu Verspätungen führte.

- Zusätzliche Vorteile des neuen Fahrplans für Gärtringen:

Montags bis freitags können Fahrgäste aus Rohrau bis zum Rathaus durchfahren. Schüler müssen damit unabhängig von der Schulanfangs- und –endzeit nicht mehr zu Fuß zum Bahnhof laufen. Diese Linienführung kommt auch Fahrgästen aus Rohrau zu Gute, die den Bus beispielsweise für Behördengänge ins Gärtringer Rathaus nutzen.
Die Busse der Linie 753 fahren stündlich auch die Haltestellen Feuerwehrgerätehaus, Schwarzwaldstraße und Grabenstraße an. Damit erhalten Bewohner aus diesen Gebieten zusätzlich zur Linie 759 aus Richtung Wildberg und Deckenpfronn eine weitere Zubringerlinie zur S-Bahn, sodass der Bus als innerörtlicher S-Bahn-Zubringer eine größere Rolle als bisher spielen kann.

- Die von der Gemeinde Gärtringen gewünschte Anbindung des Gewerbegebietes Riedbrunnen kann im Neukonzept umgesetzt werden.

- Aus Gärtringen und Rohrau ist auch die Stadt Herrenberg mit ihren Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Einzelhandels- und Versorgungsangeboten umsteigefrei erreichbar. Mit den Haltestellen Stadthalle und Bronntor lässt sich die Innenstadt von Herrenberg umsteigefrei erreichen.

- Aus Rohrau muss für Ziele entlang der Gäubahn und Ammertalbahn nur noch einmal in Herrenberg umgestiegen werden. So lassen sich beispielsweise die Städte Tübingen, Horb und Nagold mit einem statt wie bislang mit zwei Umstiegen erreichen. Fahrgäste aus Rohrau müssten nicht mehr zeitweise via Nufringen Gewerbegebiet nach Gärtringen fahren.

Im Hinblick auf die vom VVS bestätigte verkehrliche Sinnhaftigkeit sind durch die Verkehrsverbesserungen perspektivisch stark wachsende Fahrgastzahlen zu erwarten. In Abstimmung der verkehrlichen Konzeption zwischen dem Landkreis, den Kommunen und dem VVS wird eine Nachfrage erwartet, welche eine Mindestauslastung von 5 bis 10 Fahrgästen je Fahrt übersteigt.

4. Kosten und Finanzierung

Zur Umsetzung der Neukonzeption sind Mehrleistungen erforderlich in Höhe von 56.785 Fz-km. Die künftige Gesamtleistung der neuen Linie 753 betragen künftig jährlich insgesamt 127.034 Fz-km.

Zur Kalkulation der Kosten wird ein Durchschnittspreis von 2,54 € für die gesamte Zubestellung angesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Schätzwert. Die endgültigen Kosten können erst im Nachgang auf Basis eines unter den Verbundlandkreisen und Verkehrsunternehmen in der Endabstimmung befindlichen, faireren Verfahrens zur Berechnung von Kosten für Zubestellungen und daraus ableitbaren, bündelspezifischen Kennwerten festgestellt werden.

Ausgehend vom erwarteten Schätzwert sieht die Kalkulation der Mehrkosten für die Linie

753 jährlich insgesamt einen Betrag in Höhe von 144.326 € vor.

Hiervon entfallen auf den Landkreis 120.646 €, wovon jährliche Mehrkosten in Höhe von 96.966 € auf das anzupassende Basisangebot incl. verkehrlich sinnvollem Status Quo (VSQ) der alleinigen Finanzierungsverantwortung des Landkreises zuzurechnen sind. Weitere 23.680 € entfallen auf die 50%-ige Mitfinanzierung des Landkreises am kommunalen Zubestellanteil. Hiervon abzuziehen sind die zu erwartenden Mehrerlöse in Höhe von 72.857 €. Entsprechend verbleiben voraussichtlich **vom Landkreis jährlich zu tragende Mehrkosten** in Höhe von **47.789 €.**

Zur Ermittlung der vom Landkreis zu übernehmenden Mehrkosten musste hierbei das km-Volumen des zusätzlichen Basisangebots berechnet werden. Aktuell umfasst das Basisangebot incl. VSQ 58.526 km. Das Basisangebot incl. VSQ der neuen Linie 753 umfasst 108.401 Fahrzeug-km pro Jahr (Fz-km p.a.) und wird damit um 49.875 Fz-km p.a. erhöht. Diese Erhöhung ist erforderlich, da der künftige Polizeihochschulstandort außerhalb der Erschließungsradien bestehender Haltestellen liegt und der Landkreis mit seinem Basisangebot eine verkehrliche Mindestbedienung aller Siedlungsflächen sicherstellen muss. Da die Linie 753 allerdings im Stadtverkehr Herrenberg auch über die Polizeihochschule hinaus eine signifikante Erschließungsfunktion ausfüllt, wird im gleichen Zuge das vom Landkreis zu finanzierende Basisangebot für den Stadtverkehr Herrenberg um 8.050 Fz-km p.a. verringert.

Die Umsetzung der neukonzipierten L 753 mit zahlreichen, unter Ziffer 3 genannten Verkehrsverbesserungen erfordert auch kommunale Zubestellungen in Höhe von 18.633 Fz-km jährlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 47.359,68 €. Analog der kreisinternen Finanzierungsregelung würden diese je zur Hälfte, rd. 23.680 €, von der Stadt Herrenberg und den beiden Kommunen sowie vom Landkreis Böblingen getragen werden.

Finanzierungsanteile der Kommunen und des Landkreises am kommunalen Zubestellanteil		
	Prozentualer Anteil	**Jährliche Kosten**
Herrenberg	34,44 %	8.155,96 €
Gärtringen	46,11 %	10.919,19 €
Nufringen	19,45 %	4.604,53 €
Landkreis Böblingen	50,00 %	23.680,00 €

Die Kostenverteilung wurde den Kommunen transparent dargelegt und einvernehmlich mit den Verwaltungen abgestimmt. Die Kommunen haben vorbehaltlich ihrer Gremienbeschlüsse der Neukonzeption zugestimmt. Die Gremienbeschlüsse sind in Gärtringen am 12.05.2020, in Nufringen am 18.05.2020 und in Herrenberg am 26.05.2020 vorgesehen.

Zum Start der Neukonzeption muss innerhalb der Stadt Herrenberg ein Baustellenfahrplan gefahren werden. Die Betriebsleistung bleibt jedoch nahezu gleich. Die Linienwege in Her-

renberg werden länger, dafür entfallen einzelne Fahrten, so dass mit einer nur minimalen Kostenänderung während des Baustellenfahrplans gerechnet werden kann.

5. Fazit

Die Verwaltung empfiehlt zur Sicherstellung einer verkehrlichen Mindestbedienung der künftigen Polizeihochschule sowie zur Bildung sinnvoller Linienwege die Umsetzung und Mitfinanzierung der Neukonzeption der Linie 753. Diese stellt augenscheinlich einen deutlichen verkehrlichen Mehrwert zur vorhanden Konzeption dar. Sie bietet neben der verkehrlich notwendigen Anbindung der Polizeihochschule eine direkte Verbindung der Gemeinden Rohrau, Gärtringen und Nufringen mit der Stadt Herrenberg.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Da sich erst im Dezember 2019 eine Anbindung der Polizeihochschule durch die vorliegende Neukonzeption abzeichnete, konnten keine Mittel mehr im Haushalt 2020 eingeplant werden. Dennoch können die Kosten aus dem ÖPNV-Budget finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2020 fällt aufgrund der geplanten Umsetzung zum 22.06.2020 nur ein anteiliger Betrag i. H. v. ca. 24.000 € an. Für die Folgejahre sind die zuvor dargestellten Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 47.789 € / Jahr einzuplanen.

Roland Bernhard